



Newsletter Nr. 2/2020 zur Einführung des bundesweiten Notruf-App-Systems

Aktuelle Informationen und Entwicklungen

Der Newsletter steht auch als [DGS-Video \(in Deutscher
Gebärdensprache\) mit Untertiteln](#) zur Verfügung.

Aktuelles

Sehr geehrte Damen und Herren,
im September haben wir Sie mit unserem ersten Newsletter informiert. Darin ging es um die Umsetzung der Barrierefreiheit und den Vertrags-Abschluss über ein bundesweites Notruf-App-System. Auch erste Funktionen haben wir Ihnen vorgestellt. Zusammen mit unserer Vertragspartnerin, der bevuta IT GmbH aus Köln, wurde das Projekt gestartet. Die bevuta IT hat mit der Programmierung der Notruf-App und dem Aufbau der notwendigen Server-Strukturen begonnen. Das Notruf-App-System besteht aus drei Teilen:

1. den Apps für iOS und Android für die Personen in Not
2. einer Anwendung zur Bearbeitung der Notrufe in den Leitstellen und
3. aus zentralen Servern, die den Notruf an die richtige Leitstelle vermitteln.

Auch nach Einführung der Notruf-App wird das System weiterentwickelt.

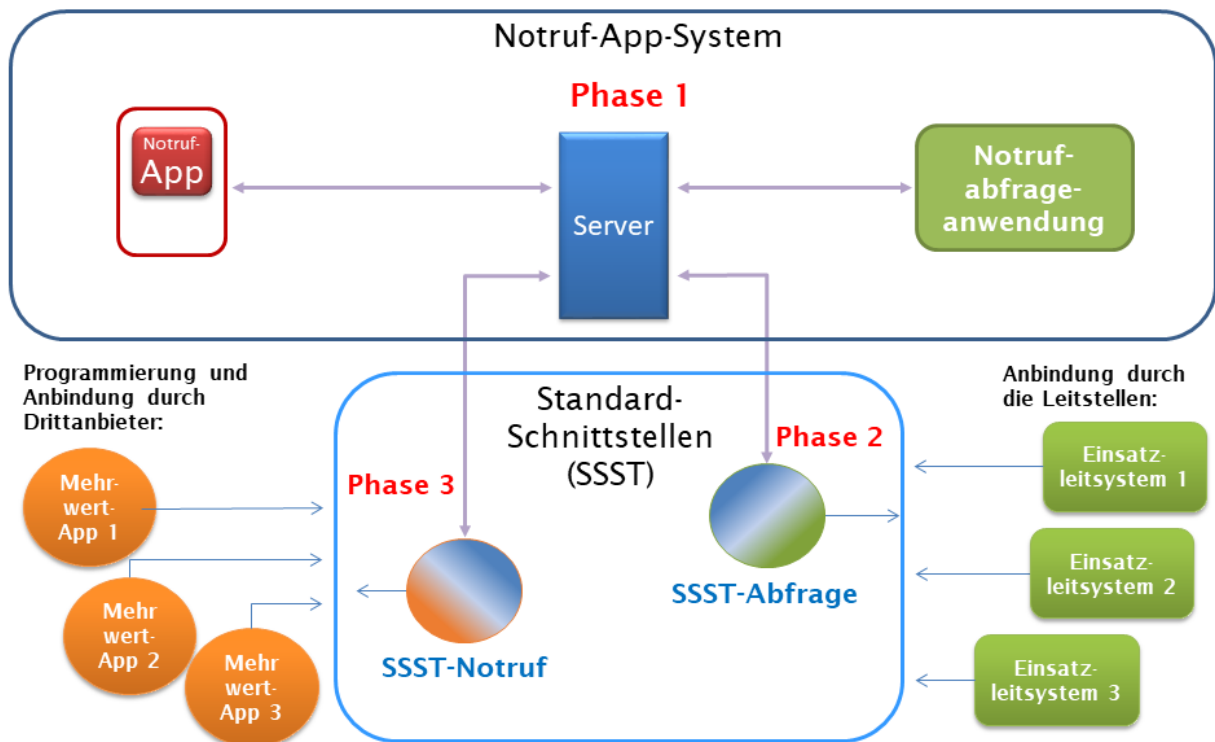


In einer zweiten Phase wird es in die Software der Leitstellen eingebaut werden können. Damit werden Arbeits-Prozesse erleichtert.

In einer dritten Phase sollen bereits verfügbare Apps von Dritt-Anbietern angeschlossen werden können. Auch über diese Apps kann dann ein offizieller App-Notruf versendet werden.

Für beide Weiter-Entwicklungen müssen technische Schnittstellen programmiert und Sicherheits-Konzepte entwickelt werden.

Die Einführung des bundesweiten Notruf-App-Systems ist ab Ende des ersten Quartals 2021 vorgesehen. Die Struktur und die Phasen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.





Ausblick auf ausgewählte Funktionen

Eine Besonderheit bei einem Notruf über die App ist, dass der Standort der Notruf-App-Nutzer über das Endgerät ermittelt wird. Vor der ersten Verwendung der App muss daher zugestimmt werden, dass der Standort an die Leitstelle gesendet werden darf. Der so ermittelte Standort ist viel genauer als über die so genannte Funkzellen-Ortung bei einem Telefonanruf.

Sollte der Ort des Notfalls vom ermittelten Standort abweichen, kann dieser auf einer angezeigten Karte korrigiert werden. Er kann auch über die Eingabe von postalischen Adressen geändert werden.

Über die Funktion „stiller Notruf“ ist ein besonders schneller Notruf an die Polizei möglich. Er kann genutzt werden, wenn ein normaler Sprach- oder App-Notruf ein Risiko für den Notruf-App-Nutzer darstellen würde. Das ist z. B. bei der Beobachtung von Gewalttaten oder Einbrüchen der Fall. Beim „stillen Notruf“ wird eine Nachricht direkt zur nächsten Leitstelle der Polizei gesendet. Dazu wird auch der Live-Standort des Notruf-App-Nutzers übermittelt. Am mobilen End-Gerät werden beim „stillen Notruf“ alle optischen, akustischen und vibrierenden Signale für diese App unterdrückt.

Hinweis: Auch der Missbrauch des App-Notrufs ist eine Straftat nach dem StGB. Die App ist daher nur im Fall einer akuten Gefahr für Leib und Leben zu nutzen.



In den nächsten Newslettern werden wir Ihnen einen Ausblick auf weitere Funktionen geben. Wir hoffen, Ihnen dann auch erste Screen-Shots der Notruf-App präsentieren zu können.

Barrierefreiheit

Um möglichst vielen Menschen die Nutzung der Notruf-App zu ermöglichen werden für die Schaltflächen Piktogramme mit Text verwendet. Schaltflächen und insbesondere die Notruf-Abfrage werden übersichtlich und benutzerfreundlich gestaltet.

Die System-Einstellungen des mobilen Endgeräts (zum Beispiel vergrößerter Text oder Sprachausgabe) werden auch von der Notruf-App verwendet.

Insbesondere für Menschen mit Hör- und/oder Sprachbehinderungen steht ein Chat zur Verfügung. So können weitere Informationen mit der zuständigen Leitstelle direkt nach dem Notruf schriftlich ausgetauscht werden.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der App-Notruf eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet und ein Notruf über den TESS-Relay-Dienst auch weiterhin möglich sein wird.



Weitere Newsletter

Wir möchten Ihnen mit den Newslettern ein Informations-Angebot bereitstellen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir uns in der Entwicklung des Systems befinden und es uns in dieser Phase nicht möglich ist, Einzel-Anfragen zur Notruf-App zu beantworten. Wir werden Sie und Ihre Verbände über Newsletter und später auch über die Internetseite des Notruf-App-Systems weiter informieren.

Herausgeber:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@im.nrw.de

[Internetseite des Ministeriums des Innern](#)

Stand: 17. November 2020